



Wie dieser Anlage zu entnehmen ist, ergibt sich bei den Gebühren, die über das Restmüllgefäß abgerechnet werden, eine Überdeckung in Höhe von 3.702,06 €. Hauptgrund hierfür sind höhere Gebühreneinnahmen.

Bei den Gebühren, die über das Bioabfallgefäß abgerechnet werden, errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 9.668,85 €. Maßgeblich hierfür ist die Reduzierung der Depositions- und Verwertungskosten gegenüber der Kalkulation.

Die Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2019 (**Anlage II**) lässt eine Unterdeckung in Höhe von rund 6.635,00 € erwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger  
Produktverantwortliche

Nürnberg  
Kämmerin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Nachkalkulation 2018  
Anlage II - Prognose 2019